Korschenbroich
Stadt. Land. Heimat.

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 1 | Jahrgang 15 | 11. Januar 2024

Amtliche Bekanntmachungen:

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 18.12.2023
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803
FAX: 0211/475-9791
E-Mail: Dezernat33@brd.nrw.de

Flurbereinigung Erftaue-Hombroich
Aktenzeichen: 33.7 12 02

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Erftaue-Hombroich werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Ergebnisse der Wertermittlung wie folgt festgestellt:

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden mit Ausnahme der unter Ziffer 2 genannten Änderungen so festgestellt, wie sie vom 09.10.2023 bis 24.11.2023 im Internet veröffentlicht und im Anhörungstermin in Einzelterminen vom 13.11.2023 bis 20.11.2023 im Martinusforum in Grevenbroich-Wevelinghoven erläutert worden sind.
2. Bei den nachstehend aufgeführten Flurstücken wurden die Wertermittlungsergebnisse nachträglich geändert:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamt-Fläche (m²)	Teil-Fläche (m²)	Wert-merkmal	Klasse
Neukirchen	19	122	5188	1.485	Acker	von 3 auf 2
Neukirchen	19	183	1836	629	Acker	von 3 auf 2

Neukirchen	19	183	1836	66	Acker	von 3 auf 4
Neukirchen	19	182	2080	1.109	Acker	von 3 auf 2
Neukirchen	19	182	2080	655	Acker	von 3 auf 4
Neukirchen	19	11	7720	968	Acker	von 2 auf 3

Für vorstehende Flurstücke werden die Wertermittlungsergebnisse, wie sie in den geänderten Wertermittlungskarten dargestellt sind, festgestellt.

Die geänderten Wertermittlungsergebnisse sind den betroffenen Grundstückseigentümern durch Zusendung der Auszüge aus dem Bodenordnungsnachweis (vorläufiger Flurstücksnachweis Alter Bestand) bekanntgegeben worden.

Gründe

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt.

Die Flurbereinigungsbehörde hat den Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zu dem Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt (§ 27 FlurbG).

Die Nachweise über die Wertermittlungsergebnisse (insbesondere Wertermittlungskarte und Wertermittlungsrahmen) haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen. Die Auslegung ist erfolgt durch Veröffentlichung im Internet. Die Wertermittlungsergebnisse sind den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert worden und sie hatten Gelegenheit, Einwendungen zu erheben.

Es wurden keine Einwendungen vorgebracht. Anregungen von Teilnehmern haben zu geringfügigen Änderungen in Teilbereichen geführt.

Die geänderten Wertermittlungsergebnisse (Wertermittlungskarten) liegen zwei Wochen lang bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33, Dienstgebäude Mönchengladbach**,** Croonsallee 36 - 40, 41061 Mönchengladbach (Zimmer Nr. 115), während der Dienststunden von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Um Terminvereinbarung (Herr Niemöller, 0211-4759866) wird gebeten. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (öffentlicher Bekanntmachung) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dienstgebäude Mönchengladbach, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, zu erheben.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Düsseldorf erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brd.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem de-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brd-nrw.de-mail.de.

Hinweis:

Weitere Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter „Kontakt“.“

Im Auftrag
LS
gezeichnet
Markus Tönnißen

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter der Rubrik „Über uns“/“Bekanntmachungen der Bezirksregierung Düsseldorf“.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Korschenbroich für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW.2023), in der zurzeit geltenden Fassung, hat das Vertretungsorgan der Stadt Korschenbroich mit Beschluss vom 30.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	94.845.353 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	102.519.535 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand von	1.000.000 EUR
somit auf	101.519.535 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	90.194.861 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	93.404.596 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.025.463 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	16.442.183 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	10.420.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.676.000 EUR

festgesetzt.

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gemäß § 75 Absatz 2 Satz 4 GO NRW wird in den folgenden Teilplänen abgebildet:
Teilplan 16.01.10. -Allgemeine Finanzwirtschaft-

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	10.420.000 EUR
festgesetzt.	

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	34.674.000 EUR
festgesetzt	

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 6.674.182 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf:

60.000.000 EUR

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	690 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	450 v.H.

§ 7

Die Wertgrenze zum detaillierten Ausweis von Investitionen wird im Sinne des § 4 Abs.4 KomHVO auf 20.000 EUR festgesetzt.

§ 8

Im Sinne des § 4 Abs.5 KomHVO gelten folgende Regelungen:

a) Ein Produkt besteht aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan und ist in der Regel einer Organisationseinheit (Amt) bezüglich auf die von ihr erbrachten Leistungen auf Kostenträgerebene verursachungsgemäß zuzuordnen.

b) Alle Aufwendungen innerhalb eines Teilergebnisplanes (Produkt), mit Ausnahme der unter c) genannten, werden zu einem Budget im Sinne von § 21 Abs. 1 KomHVO zusammengefasst. Sie sind gegenseitig deckungsfähig.

   Über diese Budgetebene hinaus werden die vorstehend beschriebenen Aufwendungen aller Teilergebnispläne eines Produktverantwortlichen zu einem Budget im Sinne von § 21 Abs. 1 KomHVO zusammengefasst (übergeordnete Budgetebene). Sie sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus werden diese gebildeten Budgets zu einem Fachbereichsbudget im Sinne von § 21 Abs. 1 KomHVO zusammengefasst (übergeordnete Budgetebene). Ein Mittelaustausch innerhalb dieser Ebene bedingt die Zustimmung des Fachbereichsverantwortlichen.

   Die Bewirtschaftung des Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO führen. Auch gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit nicht für Aufwendungen, die an zweckgebundene Erträge gekoppelt sind (§ 22 Abs. 3 KomHVO).

c) Für folgende Aufwendungen werden jeweils Deckungskreise (besondere Budgetebenen) gebildet:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen (fachbereichsübergreifend)
- Abschreibungen (fachbereichsübergreifend)
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen über alle Budgets
- Wertberichtigungen

d) Gem. § 21 Abs. 2 KomHVO wird festgelegt, dass Mehrerträge in den Budgets zu Mehraufwendungen in diesen Budgets berechtigen.

e) Die etatisierten Auszahlungen für die vier investiven Maßnahmen „Kleinspielfelder Glehn, Kleinenbroich und Herrenshoff“ sowie „Außenanlage Hallenbad“ im Rahmen des Bundesprogrammes zur Sanierung kommunaler Sporteinrichtungen sind gegenseitig deckungsfähig.

f) Die etatisierten Auszahlungen für das bauliche Maßnahmenpaket am Rathaus Sebastianusstraße sind gegenseitig deckungsfähig. Es handelt sich um die Investitionsnummern INV60.064, INV60.076 und INV60.086.

§ 9

Der Bürgermeister wird ermächtigt, zur flexiblen und wirtschaftlichen Handlungsweise, Stellen von Beamten unterjährig mit vergleichbaren Tarifbeschäftigten und umgekehrt zu besetzen. Der Stellenplan des Folgejahres ist entsprechend anzupassen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Rhein-Kreis Neuss als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 05. Dezember 2023
angezeigt worden. Die Haushaltssatzung darf frühestens einen Monat nach der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde bekannt gemacht werden.

Der Haushaltsplan 2024 liegt zur Einsichtnahme ab sofort bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2024 gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW in den Diensträumen des Amtes für Finanzen, Rathaus Sebastianusstraße 1, Zimmer 215, öffentlich aus.
Das Verwaltungsgebäude Sebastianusstraße 1 ist von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.
Darüber hinaus stehen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan in digitaler Form auf der Internetseite der Stadt Korschenbroich (www.korschenbroich.de) zur Verfügung.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 10. Januar 2024

gez.

M. Venten
Bürgermeister

Sammelnachruf

Die Stadt Korschenbroich nimmt Abschied und gibt zur Kenntnis, dass

der ehemalige Mitarbeiter **Walter Göldner,**
die ehemalige Mitarbeiterin **Gerda Hedwig Eimanns,**
die ehemalige Mitarbeiterin **Therese Sauermann,**
der ehemalige Mitarbeiter **Günter Kamper,**
das ehemalige Ratsmitglied **Hermann-Josef Kronen,**
das ehemalige Ratsmitglied **Friedhelm Nießen,**
das ehemalige Ratsmitglied **Renate Erhart** und
das ehemalige Ratsmitglied **Bernd Schumacher**

im Jahr 2023 verstorben sind.

Bürgerschaft, Rat und Verwaltung werden das Andenken der Verstorbenen in Ehren halten.

Stadt Korschenbroich

Marc Venten
Bürgermeister

Wolfgang Schmitz
Personalratsvorsitzender

Informationen:

Sitzungskalender 2024

Datum		Rat / Ausschuss	Uhrzeit
bis 05.01.2024 Weihnachtsferien			
Do.	16.01.2024	Ausschuss für Umwelt, Grundwasser und Klimaschutz	18.00 Uhr
Do.	25.01.2024	**Rat**	18.00 Uhr
Do.	01.02.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	18.00 Uhr
Karneval 10.02. bis 13.02.2024			
Do.	29.02.2024	Ausschuss für Verkehr, Mobilität und Grünflächen	18.00 Uhr
Die.	12.03.2024	Rechnungsprüfungsausschuss	18.00 Uhr
Do.	14.03.2024	Ausschuss für Bau und Energie	18.00 Uhr
Die.	19.03.2024	Betriebsausschuss für den städtischen Entsorgungsbetrieb Korschenbroich	18.00 Uhr
Do.	21.03.2024	Hauptausschuss	18.00 Uhr
Osterferien 25.03. bis 05.04.2024			
Do.	11.04.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	18.00 Uhr
Die.	16.04.2024	Ausschuss für Bildung, Soziales, Familie und Senioren	18.00 Uhr
Do.	**18.04.2024**	**Rat**	**18.00 Uhr**
Die.	23.04.2024	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung und Stadtmarketing	18.00 Uhr
Do.	25.04.2024	Ausschuss für Sport, Kultur und Jugend	18.00 Uhr
Die.	11.06.2024	Ausschuss für Bildung, Soziales, Familie und Senioren	18.00 Uhr
Do.	13.06.2024	Hauptausschuss	18.00 Uhr
Die.	18.06.2024	Ausschuss für Verkehr, Mobilität und Grünflächen	18.00 Uhr

Datum		**Rat / Ausschuss**	**Uhrzeit**
Do.	20.06.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	18.00 Uhr
Die.	25.06.2024	Ausschuss für Bau und Energie	18.00 Uhr
Do.	**27.06.2024**	**Rat**	**18.00 Uhr**
Do.	04.07.2024	Ausschuss für Umwelt, Grundwasser und Klimaschutz	18.00 Uhr
08.07. bis 20.07.2024 Sommerferien			
Do.	22.08.2024	Betriebsausschuss für den städtischen Entsorgungsbetrieb Korschenbroich	18.00 Uhr
Die.	27.08.2024	Hauptausschuss	18.00 Uhr
Do.	29.08.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	18.00 Uhr
Die.	17.09.2024	Ausschuss für Sport, Kultur und Jugend	18.00 Uhr
Do.	**19.09.2024**	**Rat**	**18.00 Uhr**
Die.	24.09.2024	Ausschuss für Umwelt, Grundwasser und Klimaschutz	18.00 Uhr
Do.	26.09.2024	Ausschuss für Bau und Energie	18.00 Uhr
Die.	01.10.2024	Ausschuss für Verkehr, Mobilität und Grünflächen	18.00 Uhr
05.10. bis 08.10. 2024 Schützenfest Pesch			
14.10. bis 25.10.2024 Herbstferien			
Do.	10.10.2024	Hauptausschuss	18.00 Uhr
Die.	**29.10.2024**	**Rat (Einbringung HH)**	**18.00 Uhr**
Die.	05.11.2024	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung und Stadtmarketing	18.00 Uhr
Die.	12.11.2024	Rechnungsprüfungsausschuss	18.00 Uhr
Do.	14.11.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	18.00 Uhr
Die.	19.11.2024	Ausschuss für Bildung, Soziales, Familie und Senioren	18.00 Uhr
Do.	21.11.2024	Hauptausschuss (Haushaltsberatungen)	**16.00 Uhr**

Datum		**Rat / Ausschuss**	**Uhrzeit**
Die.	26.11.2024	Betriebsausschuss für den städtischen Entsorgungsbetrieb Korschenbroich	18.00 Uhr
Do.	**28.11.2024**	**Rat (Beschluss HH)**	**18.00 Uhr**
Die.	03.12.2024	Wahlausschuss	18.00 Uhr

Erscheinungstermine Amtsblatt 2024

Datum	Amtsblatt	Redaktionsschluss
11.01.2024	Ausgabe 1	10.01.2024, 10.00 Uhr
25.01.2024	Ausgabe 2	24.01.2024, 10.00 Uhr
01.02.2024	Ausgabe 3	31.01.2024, 10.00 Uhr
08.02.2024	Ausgabe 4	07.02.2024, 10.00 Uhr
29.02.2024	Ausgabe 5	28.02.2024, 10.00 Uhr
21.03.2024	Ausgabe 6	20.03.2024, 10.00 Uhr
11.04.2024	Ausgabe 7	10.04.2024, 10.00 Uhr
18.04.2024	Ausgabe 8	17.04.2024, 10.00 Uhr
25.04.2024	Ausgabe 9	24.04.2024, 10.00 Uhr
23.05.2024	Ausgabe 10	22.05.2024, 10.00 Uhr
06.06.2024	Ausgabe 11	05.06.2024, 10.00 Uhr
20.06.2024	Ausgabe 12	19.06.2024, 10.00 Uhr
27.06.2024	Ausgabe 13	26.06.2024, 10.00 Uhr
04.07.2024	Ausgabe 14	03.07.2024, 10.00 Uhr
08.08.2024	Ausgabe 15	07.08.2024, 10.00 Uhr
05.09.2024	Ausgabe 16	04.09.2024, 10.00 Uhr
12.09.2024	Ausgabe 17	11.09.2024, 10.00 Uhr
26.09.2024	Ausgabe 18	25.09.2024, 10.00 Uhr
24.10.2024	Ausgabe 19	23.10.2024, 10.00 Uhr
31.10.2024	Ausgabe 20	30.102024, 10.00 Uhr
21.11.2024	Ausgabe 21	20.11.2024, 10.00 Uhr
05.12.2024	Ausgabe 22	04.12.2024, 10.00 Uhr

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 25.01.2024 erscheinen

Ihre wichtigsten Telefonnummern
112
bei Notarzt, Krankenwagen, Unfall, Feuer, Hilfeleistung
◆◆◆
bei sonstigen wichtigen Anliegen außerhalb der Dienstzeit der Stadtverwaltung
0 21 61 / 6 47 47
Tag und Nacht besetzt!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst deutschlandweit Telefon 116 117
Die Rufnummer ist aus den Fest- und Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann unter folgender Rufnummer
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer Nordrhein
Notdienst-Hotline Apotheken
Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei
Polizeiwache Korschenbroich:
Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss
Polizeiinspektion Kaarst
Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

Die für Korschenbroich zuständigen Versorgungsträger sind im Störungsfall unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Strom
Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in Geilenkirchen unter **02451/6 24 30 40** oder per Mail an hausanschluss@new-netzgmbh.de zu erreichen. Für auftretende Stromstörungen gibt es ab sofort den 24-Stunden-Service unter der Notrufnummer **0800/6 88 10 02**

Wasser
Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch, Herrenshoff und Neersbroich
NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0800/6 88 10 03

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn, Liedberg,Steinforth-Rubbelrath
Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 02182/1 72 68

Gas
Gesamt-Korschenbroich
NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0800/6 88 10 01

Abwasser
Rufbereitschaft zur Behebung von Störfällen am Kanalnetz und an den Hauspumpstationen des Städtischen Entsorgungsbetriebes Korschenbroich

Der für Korschenbroich zuständige Städt. Entsorgungsbetrieb Korschenbroich ist im Störungsfall erreichbar

Mo. – Mi.	8.30 – 16.00 Uhr
Do.	8.30 – 18.00 Uhr
Frei.	8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer
0 21 82 / 5702-0
Außerdem ist der Städtische Entsorgungsbetrieb Korschenbroich unter folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60**

Korschenbroich
Stadt. Land. Heimat.

Hauptsitz der Verwaltung und Sitz des Bürgermeisters	Zentrale Erreichbarkeiten	Allgemeine Öffnungszeiten
Sebastianusstraße 1 41352 Korschenbroich Postfach 11 63 41335 Korschenbroich	Telefon: 0 21 61 / 613-0 Fax: 0 21 61 / 613-108 E-mail: stadt@korschenbroich.de Internet: www.korschenbroich.de	Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr Öffnungszeiten Bürgerbüro: siehe Internet

Aufgabenbereich	Rathaus/Gebäude
Verwaltungsführung	
Bürgermeister Marc Venten	Sebastianusstraße 1
Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers	Sebastianusstraße 1
Beigeordneter Georg Onkelbach	Don-Bosco-Straße 6
Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160) mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen, Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft, Kultur, Soziales u.a.	Sebastianusstraße 1
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.	Sebastianusstraße 1
Referat des Bürgermeisters Büro des Bürgermeisters Ratsangelegenheiten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Stadtmarketing Wirtschaftsförderung Recht, Datenschutz Kultur und Stadtarchiv Antikorruption	Sebastianusstraße 1
Stadtarchiv	Don-Bosco-Straße 6
Gleichstellungsbeauftragte	Sebastianusstraße 1
Organisation und Personal Organisation Zentrale Dienstleistungen Fuhrparkmanagement Personal	Sebastianusstraße 1
Informationstechnologie und Digitalisierung	Sebastianusstraße 1
Finanzen und Steuern Haushalt, Beteiligungsverwaltung, Finanzbuchhaltung Steuern, Abgaben und Beiträge	Sebastianusstraße 1
Örtliche Rechnungsprüfung	übertragen an den Rhein-Kreis-Neuss
Zentrale Submissionsstelle	übertragen an den Rhein-Kreis Neuss
Einwohner und Ordnung Allg. Ordnungswesen inkl. Ruhender Verkehr Feuerschutz, Gaststätten und Gewerbewesen	Sebastianusstraße 1
Bildung, Jugend und Sport Schulen (inkl. OGTS), Kindertageseinrichtungen Sport	Don-Bosco-Straße 6
Kreisjugendmusikschule	Rhein-Kreis Neuss
Soziales und Demografie Soziale Hilfen (inkl. Wohnungswesen) Versicherungsangelegenheiten Seniorenangelegenheiten, Demografie	Regentenstraße 1
Standesamt	Regentenstraße 1

Gebäudewirtschaft und Klimaschutz Energiemanagement, Reinigung, Baumaßnahmen, Instandhaltung	Don-Bosco-Straße 6
Stadtplanung und Bauordnung Stadtentwicklung und Stadtplanung, Bauordnung, Umweltschutz Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser	Don-Bosco-Straße 6
Tiefbau und Straßenverkehr Straßenverkehrsangelegenheiten, Tiefbau und Aufbruchmanagement	Don-Bosco-Straße 6
Grünpflege und Baubetrieb Grünflächen und Friedhöfe	Wankelstraße 21 (Glehn)
Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich Entwässerung und Abfallentsorgung	Wankelstraße 21 (Glehn)

Betreuende Einrichtungen

Jobcenter Rhein-Kreis Neuss	Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss
Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss	Hannengasse 9
Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss	0 21 31 / 9 28 53 80
in der Feuerwache Korschenbroich	An der Sandkuhle 5
Frau Rosalia Fiore ist nach telefonischer Absprache freitags von 11.00 bis 14.00 Uhr, Raum 1.04 im 1. OG	
Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung	An der Sandkuhle 5
Feuerwehreinsatzzentrale	**112** oder
	0 21 61 / 6 47 47
Polizei	An der Sandkuhle 1
Polizeiwache Korschenbroich,	0 21 31 / 300-21611
Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst	0 21 31 / 300-21711
In dringenden Fällen	**110**

Sprechstunden

- **des Bürgermeisters Marc Venten**
  Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
  alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
  Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Nora Osmani**
  Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
  nach telefonischer Vereinbarung
- **der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen**
  Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich
  zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung
  Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße
  Jeden dritten Mittwoch im Monat
  12.30 – 14.00 Uhr
  Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher
  Jeden dritten Mittwoch im Monat
  14.30 – 16.00 Uhr
- **des Behindertenbeauftragten Hartmut Weber** behindertenbeauftragter@korschenbroich.de
  Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1 0 21 61 / 613 - 248
  Jeden ersten Mittwoch im Monat
  10.30 – 12.00 Uhr
  Sprechzeit in Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße
  Jeden ersten Mittwoch im Monat
  12.30 - 14.00 Uhr
  Sprechzeit in Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher
  Jeden ersten Mittwoch im Monat
  14.30 - 16.00 Uhr
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**
  Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst 0 21 31 / 9639 – 45
  Termine nach Vereinbarung

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich"
Herausgeber:
Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
Tel.: 0 21 61/613-0

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.